Bundesministerium
der Finanzen

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Herrn
Moritz Neujeffski

[redacted]

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
BEARBEITET VON V B 5
REFERAT/PROJEKT V B 5
TEL +49 (0) 30 18 682-0
FAX +49 (0) 30 18 682-2506
E-MAIL VB5@bmf.bund.de
DATUM 13. Juli 2018

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);**
Ihre Anfrage zu den Sitzungsprotokollen des Beirates des Bundesministeriums der Finanzen

BEZUG Ihr Antrag vom 9. Juni 2018

GZ **V B 5 - O 1319/18/10125**

DOK **2018/0572462**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Neujeffski,

mit Ihrem o. g. Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes bitten Sie um Übersendung aller Sitzungsprotokolle des Wissenschaftlichen Beirates des Bundesministeriums der Finanzen zwischen 1998 und 2018 in chronologischer Reihenfolge.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

I. Ihren Antrag lehne ich ab.

II. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

Zu I.

§ 1 Absatz 1 Satz 1 IFG gewährt gegenüber Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Ihrem Anspruch steht jedoch der Ausschlussgrund des § 3 Nummer 4 IFG i. V. m. den §§ 6 und 9 der Satzung des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium der Finanzen entgegen. Danach besteht kein Anspruch auf Zugang zu Informationen, wenn die Information einer durch Rechtsvorschrift geregelten Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflicht oder einem besonderen Amtsgeheimnis unterliegt.

§§ 6 und 9 der Satzung des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium der Finanzen stellen zum einen eine Vertraulichkeitspflicht im Sinne des § 3 Nummer 4 IFG dar. Nach § 6 Satz 3 der Satzung sind die Beratungen des Beirates nicht öffentlich. In § 9 der Satzung ist geregelt, dass die Zusammenarbeit im Beirat auf Vertraulichkeit beruht und diese von allen Beteiligten zu wahren ist. Aus diesem Grund ist die Weitergabe von Zwischenergebnissen oder Äußerungen, die über die gutachterlichen Äußerungen nach § 8 der Satzung hinausgehen, nach § 9 Satz 2 der Satzung nicht gestattet. Bei den Sitzungsprotokollen handelt es sich um Dokumente, die deutlich über die in § 8 der Satzung geregelten Ergebnisse der Beratung in gutachterlicher Form hinausgehen.

Zum anderen sind Informationen, die §§ 6 und 9 der Satzung des Wissenschaftlichen Beirates unterfallen, besondere Amtsgeheimnisse nach § 3 Nummer 4 IFG enthalten. Auch aus diesem Grunde kann Ihnen kein Zugang zu den Sitzungsprotokollen des Wissenschaftlichen Beirates gewährt werden.

Zu II.

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[redacted]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.